

SE 26.2.08

Verteidiger werden zu Anklägern

Anwälte im Reichenhall-Prozess werfen der Staatsanwaltschaft vor, ihnen Beweismaterial vorenthalten zu haben

Von Heiner Effern

Traunstein – Die Verteidiger erkennen ihre Chance sofort. In Sekunden verwandeln sie sich in Ankläger: Warum werde ihnen erst zu Prozessbeginn mitgeteilt, dass die Kriminalpolizei in der vergangenen Woche erneut Akten beschlagnahmt habe? Warum würden jetzt zum zweiten Mal Akten von den Staatsanwälten unterdrückt? Warum sei ein bereits vernommener Zeuge, der Entlastendes ausgesagt habe, nochmals von der Polizei vernommen worden? Ein faires Verfahren sehe anders aus, lautet die Anwaltsschelte. Und sofort kommt wieder der Vorwurf, die falschen Personen seien angeklagt. „Hier wird einseitig ermittelt. Kein einziger gegenwärtiger Angestellter der Stadt Bad Reichenhall ist angeklagt“, sagt Anwalt Thomas Pfister, der den Architekten Rolf R., 64, vertritt. „Möglicherweise liegt der Grund hierfür in einer Beißhemmung gegenüber Beamten, wenn man selbst Beamter ist.“

Das Gericht hat die Verhandlung über den Einsturz der Eishalle von Bad Reichenhall, bei dem am 2. Januar 2006 15 Menschen gestorben sind, daraufhin



Günther Hammerdinger, der Ankläger im Reichenhall-Prozess. Foto: ddp

unterbrochen. Die Verteidiger sollen jetzt Gelegenheit haben, das neue Beweismaterial durchzuarbeiten. Es wurde von Polizisten am 20. Februar bei einer erneuten Durchsuchung des Unternehmens be-

schlagnahmt, in dem der Angeklagte Rüdiger S., 54, bis vor kurzem beschäftigt war. Neben dem Bauingenieur sind vor dem Landgericht Traunstein auch der Statiker Walter G., 67, und der Architekt Rolf R., 64, der fahrlässigen Tötung in 15 Fällen angeklagt.

Die bei den Hinterbliebenen mit Spannung erwarteten Aussagen des früheren Oberbürgermeisters Wolfgang Heitmeier (Freie Wähler) und des Chefs des städtischen Hochbauamts, Hermann F., wurden auf einen unbekanntem Termin verschoben. So bleibt vom dritten Verhandlungstag nur das Scharmützel zwischen Verteidigern und Staatsanwälten, das auch Schwerhörige ohne die erst kürzlich eingebaute Mikrofonanlage verstanden hätten. Denn den Vorwurf, Beweise zu unterdrücken und unfair zu agieren, weist Oberstaatsanwalt Günther Hammerdinger lautstark zurück. „Eine Unverschämtheit, wir versuchen hier ernsthaft, den Sachverhalt aufzuklären.“

Tatsache ist jedoch, dass der Vorsitzende Richter Karl Niedermeier die Verhandlung beginnen wollte, ohne die Verteidiger auf die neuen Unterlagen hinzuweisen. Diese stellten die Verhandlung

zwar nicht auf den Kopf, sagte Hammerdinger, aber ein interessanter Zufallsfund sei dennoch darunter. Die Vorgeschichte: Am 7. Februar informierte ein Hinterbliebener den Juristen Thomas Kämmer, der vier Familien betreut, dass es weitere Akten über die Eishalle geben soll. Diese seien erstellt worden, als sich die Region für die Olympischen Winterspiele 1992 beworben hatte. Am Tag darauf gibt Kämmer die Information an die Staatsanwaltschaft Traunstein weiter.

Bei der folgenden Razzia finden die Beamten zunächst keine relevanten Unterlagen, doch im Archiv des Ingenieurbüros zwei Ordner, die mit Hand beschriftet sind. Auf einem steht: „Dachkonstruktion ungeprüft“, auf einem Deckblatt „plus Statik Deuter (ungeprüft)“. In Justizkreisen wird nun spekuliert, die Staatsanwaltschaft habe geglaubt, die Schrift dem Angeklagten S. zuordnen zu können. Und selbst wenn nicht, habe im Büro des Angeklagten doch schon lange bekannt sein müssen, dass es keine geprüfte Statik für das Eishallendach gab. Das habe die Anklage offenbar zu einem Überraschungsangriff nutzen wollen, was aber nicht gelungen sei.